



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	18.09.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung des Gebiets der Städte Schwabach und Nürnberg im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf sowie des Katzwanger Bahnhofs

Anlagen:

GrenzänderungSC_N_Sachverhaltsdarstellung
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGemReichelsdorfN_GemWolkersdorfSC(Ausgliederungsflächen)
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGemWolkersdorfSC_GemKatzwangN(Eingliederungsflächen)
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGesamtübersicht

Sachverhalt (kurz):

Um eine städtebauliche sinnvolle Wohnnutzung des Anwesens Mühlhofer Hauptstraße 81 zu ermöglichen, sollen das Grundstück Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf und weitere Flächen aus dem Nürnberger Stadtgebiet aus- und in das Schwabacher Stadtgebiet eingegliedert werden.

Als Ausgleich hierfür ist eine Vergrößerung des Nürnberger Stadtgebiets im Bereich des Katzwanger Bahnhofs vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sowohl die Auswirkungen für die von der Änderung des Gemeindegebiets unmittelbar betroffenen Personen als auch die Folgen für die beiden Städte sind unabhängig von Diversity-Gesichtspunkten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Instruktionsverfahren innerhalb Stadtverwaltung**
-
-

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Änderung des Gemeindegebiets mit folgenden Eckpunkten beantragt:

1. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 222/4, 222/3 (Anliegerweg), 222 und 223/1, je Gemarkung Reichelsdorf sowie eine noch zu vermessende Teilfläche (gemäß Darstellung in beiliegender Flurkarte vom 13.08.2019) aus dem im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - befindlichen Grundstück Fl. Nr. 378/21, Gemarkung Reichelsdorf sollen aus dem Stadtgebiet Nürnberg ausgegliedert und in das Stadtgebiet Schwabach eingegliedert werden.
2. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 629 und 629/2 (Anliegerweg), je Gemarkung Wolkersdorf sollen aus dem Stadtgebiet Schwabach ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.
3. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Schwabach für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke und das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 2 genannten Flurstücke gelten.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 18.09.2019 beantragt die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Änderung des Gemeindegebiets mit folgenden Eckpunkten:

1. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 222/4, 222/3 (Anliegerweg), 222 und 223/1, je Gemarkung Reichelsdorf sowie eine noch zu vermessende Teilfläche (gemäß Darstellung in beiliegender Flurkarte vom 13.08.2019) aus dem im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - befindlichen Grundstück Fl. Nr. 378/21, Gemarkung Reichelsdorf sollen aus dem Stadtgebiet Nürnberg ausgegliedert und in das Stadtgebiet Schwabach eingegliedert werden.
2. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 629 und 629/2 (Anliegerweg), je Gemarkung Wolkersdorf sollen aus dem Stadtgebiet Schwabach ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.
3. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Schwabach für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke und das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 2 genannten Flurstücke gelten.